

Dietfrid Krause-Vilmar:

Zu den Aufgaben lokaler und regionaler Gedenkstätten. Beiträge für die Gegenwart und die Zukunft.

Statement auf der Fachtagung zur Standortbestimmung der Gedenkstättenarbeit am 12. und 13. Juni 1999 in der Gedenkstätte Buchenwald ("Wenn die Zeugen schweigen ... Gedenken und Gedenkstättenarbeit in der Zukunft")

Zunächst danke ich ausdrücklich Ihnen, Herr Vergin, dafür, daß Sie unaufgefordert die Hälfte Ihrer Redezeit an mich als an einen Vertreter regionaler und lokaler Gedenkstätten abgetreten haben! Ich spreche für die Verfasser der Ihnen vorliegenden Thesen "Keine demokratische Erinnerungskultur ohne regionale und lokale Beteiligung", von denen Herr Boldt und Herr Knoch hier auch anwesend sind. Frau Scheurich (BW), Frau Schrader (NRW) und andere Gedenkstättenvertreter sind ebenfalls heute unter uns.

Diese Initiative hat sich im November 1998 bei einem Gedenkstattentreffen in Mittelbau-Dora gebildet: Wir hatten den Eindruck, daß in Bonn und Berlin die Stimme der regionalen und lokalen Gedenkstätten nicht zu hören war und wollten dem abhelfen.

Damit bin ich beim Thema.

Ich möchte zu drei Fragen Stellung nehmen - in der hier gegebenen zeitlichen Kürze:

1. Was sind die besonderen Aufgaben regionaler und lokaler Gedenkstätten?
2. Was kritisieren wir an den Empfehlungen der (zweiten) Enquete-Kommission?¹
3. Was sollen nach unserer Auffassung künftig Bund, Land und Kommunen hinsichtlich der Förderung der Gedenkstätten tun?

Ich beziehe mich dabei - weil ich nur über das sprechen kann, was ich durch eigene Erfahrung kenne - auf die Gedenkstätten für die verfolgten und ermordeten Menschen in der nationalsozialistischen Zeit, auf die 'Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischen Verbrechen'. Dies ist überhaupt nicht ausschließend oder abgrenzend gegenüber denjenigen Gedenkstätten in Ostdeutschland gedacht, die an das DDR-Unrecht erinnern. Insofern bedarf mein Statement einer Ergänzung, die in den Diskussionen erfolgen sollte. Zum Thema selbst spreche ich vor allem aus der Erfahrung (mehr als 17jähriger) eigener Tätigkeit als Mitbegründer, Leiter, wissenschaftlicher Begleiter und

¹ Schlußbericht der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit". Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Durcks. 13/11000 vom 10.6.1998.

Historiker der regionalen Gedenkstätte Breitenau, die wir im Jahre 1984 am Ort eines frühen KZ und Arbeitserziehungslagers in der Nähe von Kassel eingerichtet haben.

1. Was sind die besonderen Aufgaben regionaler und lokaler Gedenkstätten?

Diese Gedenkstätten unterscheiden sich von den sogenannten 'großen' Gedenkorten wie Buchenwald, Dachau, Sachsenhausen u.a. vor allem dadurch, daß sie 'von unten', von einer Bürgerinitiative - zumeist in langjährigen, widerspruchsvollen und mühseligen Prozessen - der öffentlichen Beachtung und der öffentlichen Politik "abgerungen" worden sind. Sie haben entscheidend seit Beginn der 80er Jahre zur Thematisierung des Nationalsozialismus in Deutschland beigetragen.

Sie waren einerseits "Geschichtswerkstätten" für den Ort und für die Region und gaben dadurch, daß sie das System des Nationalsozialismus in die unmittelbare Nähe eigenen Lebens und Arbeitens ('Nachbarschaft') rückten, entscheidende Impulse für eine Bearbeitung dieser geschichtlichen Hypothek. Als 'Häuser der Erinnerung', im Ort, zugleich fremd und nah, arbeiten sie mit dem notwendig langfristigen Spannungsbogen am schwierigen Projekt des Umgangs mit dem Nationalsozialismus. Immer ist dabei Deutschland und seine Geschichte im Blick; eine heimatgeschichtliche Verengung ist mir bei keiner Gedenkstätte bekannt, so gründlich freilich auch die Geschichte des jeweiligen Lagers und Ortes historisch zu klären und darzustellen ist.

Von den Besuchern werden diese Gedenkstätten keineswegs als "lokale" Orte aufgenommen. Typisch ist die tausendfach gehörte Satz 'Hier, in unserer Nähe also, ist das geschehen!' *Das* - das sind die Verbrechen des Nationalsozialismus. (Hans Keilson in Breitenau 1998: "Hier kann man deutsche Geschichte studieren!")

Schließlich denke ich, daß die Bearbeitung des Nationalsozialismus, geschieht sie in den "nahen Verhältnissen", gute Voraussetzungen hat. Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß hier ein Ausweichen gegenüber der personalen Verantwortung schwieriger ist.

In diesen etwa 60 Gedenkstätten, in denen in Deutschland an die NS-Verbrechen erinnert wird, und in den mindestens noch einmal 60 Initiativen ist eine intensive, basisbezogene Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit in den letzten 15 Jahren geleistet; wir sehen in der vielfältigen Nutzung des aufklärerischen Potentials authentischer Orte für die lokale und regionale Geschichtskultur die "gesamtstaatliche" Bedeutung des Netzwerks an Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen. Das ganze war jedoch nur möglich aufgrund ehrenamtlicher, nebenamtlicher, über ABM und andere Aushilfsverträge ermöglichter Aktivitäten. Deshalb bin ich auch sicher, daß sich viele Mitarbeiter in den Gedenkstätten über die explizite öffentliche Anerkennung ihrer Arbeit - ich nenne die Ansprache des noch amtierenden Herrn Bundespräsidenten zum 27. Januar 1999 - Roman Herzog hatte sich bereits in der ersten Ausgabe der 'BILD am Sonntag'

in diesem Jahr anerkennend über die regionalen und lokalen Gedenkstätten geäußert - und den Beitrag des Abgeordneten Gert Weisskirchen bei den Beratungen des Deutschen Bundestags am 22. April² dieses Jahres - ausgesprochen gefreut haben.

2. Was kritisieren wir an den Empfehlungen der Enquete-Kommission?

Im Kapitel VI des Abschlußberichts der Enquete-Kommission "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" wird die Verantwortung des Bundes für "gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer" festgestellt und konkretisiert. Erstmals wird in diesem Bericht von Seiten des Bundes die "grundsätzliche Bedeutung der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur" betont. Aus dieser Bedeutung und der internationalen Dimension der Gedenkstättenarbeit wird die Empfehlung zur Förderung von Gedenkstätten "an herausragenden Orten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland" aus Bundesmitteln abgeleitet.

Diese richtungsweisenden Feststellungen - an deren Zustandekommen besonders Sie, Herr Verging, maßgeblichen Anteil hatten - haben wir mit großer Zustimmung aufgenommen. Wir freuen uns, daß erstmalig auch eine Ausweitung der bereits bestehenden Förderung des Bundes auf westdeutsche Gedenkstätten vorgesehen ist.

Wir stimmen der grundsätzlichen Richtung der Empfehlung gerne zu, müssen allerdings Bedenken äußern hinsichtlich des vorgeschlagenen Verfahrens der Umsetzung. Dies möchte ich gerne verdeutlichen, da es sich hier aus meiner Sicht um ein grundsätzliches Problem mit Folgen handelt.

Die Empfehlung operiert mit dem Begriff "Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung" oder sie spricht von "Orten herausragender historischer Bedeutung", wobei fünf Kriterien hierfür angelegt werden (auf diese ist noch einzugehen).

Offenbar diesen Kriterien folgend werden drei Gruppen von Gedenkstätten aufgelistet, die jeweils unterschiedlich in die Gedenkstättenkonzeption und in die Finanzierung

² "Jetzt kommt es darauf an, daß der demokratische Kulturstaat, also auch der kulturföderale Staat, in der Lage ist, dies aufzunehmen, dieses Wissen als Schatz zu nutzen, um das, was an Erfahrung, Wissen und Fähigkeiten vorhanden ist, in die Zukunft zu transportieren." Das Parlament Nr. 19 vom 7.5.1999, 4.

durch den Bund einbezogen werden sollen (Erläuterung des Schaubildes mit OHP). Darüber hinaus soll der Bund "in besonderen Fällen punktuell und zeitlich befristet auch einzelne regionale und lokale Projekte fördern" (S. 250).

Soweit der Stand bis zu den Bundestagswahlen im Oktober vergangenen Jahres.

Inzwischen hat eine Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 20. April 1999 und eine Sitzung des Deutschen Bundestags am 22. April dieses Jahres stattgefunden. Bei dieser Anhörung waren ausschließlich Vertreter der bereits vom Bund geförderten [oder der nun für die Förderung vorgesehenen?] Gedenkstätten vertreten (Buchenwald, Sachsenhausen, Topographie des Terrors) - keine regionalen oder lokalen Gedenkstätten. Allem Anschein nach ist man sich nun im Deutschen Bundestag einig, die Gedenkstätten Dachau, Neuengamme und Bergen-Belsen neu in die Förderung aufzunehmen - das entnehme ich dem Protokoll der Debatte im Dt. Bundestag. Und das war es dann.

Meine Kritik - und hier stehe ich nicht allein - bezieht sich nun auf folgende drei Punkte:

erstens:

Die fünf zugrunde gelegten Kriterien (die Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung zeichne sich dadurch aus, daß sie exemplarisch für einen Verfolgungskomplex stehe, ein unverwechselbares Profil aufweise, ein wissenschaftlich, museologisch und pädagogisch fundiertes Konzept aufweise, Opfer- und Betroffenenverbände sowie Vereine miteinbeziehe und vom jeweiligen Bundesland unterstützt werde) sind so offen definiert, daß z.B. allein im Bundesland Hessen mindestens drei weitere Gedenkstätten (Hadamar, Stadtallendorf, Breitenau) diesen Kriterien entsprechen würden. Noch weiter wäre der Kreis zu ziehen, wenn man berücksichtigt, daß ausdrücklich "nicht jedes Kriterium bei Beginn der Förderung durch den Bund erfüllt sein (muß)" (a.a.O., S. 250).

Aus unserer Sicht darf es daher keine geschlossene Liste geben, wie sie die Enquete-Kommission vorschlägt. Eine solche Liste bedeutet einen Ausschluß von der Förderung für zahlreiche Einrichtungen, obgleich auch diese den Kriterien entsprechen. Eine Liste erscheint sinnvoll zur Bestandssicherung für Gedenkorte mit hohem Finanzierungsbedarf; Bestandssicherung ist jedoch auch für manche lokale und regionale Einrichtung wichtig.

zweitens:

Wenn man die Liste der von der Kommission zur Förderung vorgeschlagenen Gedenkstätten betrachtet, fällt auf, daß sie sämtlich aus Ostdeutschland und Berlin stammen. Diese Einseitigkeit kann jedoch unter keinen Umständen begründet werden (auch nicht mit der besonderen Situation in Ostdeutschland vor und nach 1989). Offenbar

hat man inzwischen erkannt, daß dieser Tatbestand korrigiert werden muß. Dann aber reicht es unserer Auffassung nicht aus, - wie immer dies zustande gekommen sein mag - drei Gedenkstätten im Westen (Dachau, Bergen-Belsen und Neuengamme) auszuwählen und mit ins Boot zu nehmen, dann aber wieder die Schotten dicht zu machen. Das scheint mir eine Ungleichbehandlung erster Ordnung zu sein.

drittens:

Sollte die vorläufige Liste der Enquete-Kommission zur Grundlage der Förderung durch den Bund werden, würden künftig ausschließlich Gedenkstätten gefördert, die erst nach 1936 ent- oder bestanden.

Dadurch käme erstens die Vielzahl lokaler und regionaler Konzentrationslager und anderer Orte von NS-Verbrechen, die es bereits 1933/34 und darüber hinaus gab, ausreichend in den Blick. Dabei ist gerade der Übergang vom demokratischen Rechtsstaat in den totalitären Führerstaat unter dem Aspekt historisch-politischer Bildung von großer Bedeutung. Fragen der Demokratie-Sicherung bieten die Chance der Vergegenwärtigung historischen Geschehens.

Und zweitens würde der Tatsache nicht deutlich genug Rechnung getragen, daß das Lagersystem mit seinen mannigfaltigen Typen und Funktionen spätestens seit Kriegsbeginn weit in die deutsche Gesellschaft hineinreichte. Eine abgeschlossene Liste von zu fördernden Gedenkstätten wäre hinsichtlich dieser Polylokalität der Tat symbolisch ein Rückschritt; die vom Bund geförderte Erinnerung an NS-Verbrechen würde auf wenige zentrale Orte beschränkt. Eine Politik, die eine dezentrale, demokratische Erinnerungskultur fördert, sollte ein Zeichen in die entgegengesetzte Richtung setzen, da die Lager und Verbrechensorte der NS-Zeit in die Gesellschaft hineinwuchsen und eng mit dieser verbunden waren.

3. Was sollen nach unserer Auffassung künftig Bund, Land und Kommunen hinsichtlich der Förderung der Gedenkstätten tun?

Unseres Erachtens kann eine demokratische Erinnerungskultur sinnvoll und zukunftsichernd nur dann gefördert werden, wenn die lokalen und regionalen Einrichtungen in nennenswerter Weise einbezogen werden. Dies ist nicht gewährleistet, wenn zum einen nur ausgewählte größere und einzelne 'exemplarische' Gedenkstätten aufgenommen werden und zum anderen lediglich institutionelle Förderungen und diese nur für Einrichtungen vorgesehen sind, die auf einer bestimmten Liste stehen. ES bedarf einer breiten Unterstützung durch den Bund, um das in mehr als einem Jahrzehnt gewachsene Netz von Gedenkstätten an Orten von NS-Verbrechen zu konsolidieren und dort zur Absicherung und Ausweitung ihrer Erinnerungs- und Gedenkarbeit beizutragen. Neben einer breit angelegten institutionellen ist hierzu eine

projektgebundene Förderung erforderlich, die möglichst vielen Institutionen und Initiativen die Möglichkeit gibt, Fördergelder des Bundes beantragen zu können.

Selbstverständlich ist der erste Ansprechpartner für eine Förderung einer lokalen Gedenkstätte die Gemeinde, die Stadt oder der Landkreis, für eine regionale Gedenkstätte der Regierungsbezirk oder eine vergleichbare Institution. Dies geschieht in der Regel auch; inzwischen unterstützen zahlreiche kommunale Körperschaften 'ihre' Gedenkstätte.

In zweiter Instanz wird man das Land ansprechen, in erster Linie das Kultusministerium oder die Landeszentrale für politische Bildung. Auch hier gibt es inzwischen Beispiele hervorragender Zusammenarbeit (z.B. in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen).

Es kann jedoch gleichwohl in bestimmten Fällen notwendig werden, daß von Seiten lokaler und regionaler Gedenkstätten ergänzend bzw. stellvertretend Mittel des Bundes beantragt werden können:

- z. B. reichen die Mittel der Gemeinde oder des Landkreises bei weitem nicht aus, um das notwendige Bildungsangebot zu realisieren;
- oder Anträge bei der Gemeinde oder dem Kreis bleiben aus nicht nachvollziehbaren Motiven oder mangels finanzieller Möglichkeiten langfristig erfolglos.

Eine Bundesförderung sollte dabei gewährleisten, daß die Arbeit der lokalen und regionalen Gedenkstätten auch mittelfristig und langfristig möglich bleibt - den Bildungsgehalt dieser Gedenkstätten habe ich eingangs dargelegt. Es wäre eine vertane Bildungschance, wenn der Bund durch seine privilegierende Förderung der sogenannten 'großen' Gedenkstätten zwar die Besichtigungen dieser Orte fördern, die kontinuierliche Basisarbeit an anderen Orten jedoch vernachlässigen würde.

Schließlich könnte der Bund auch eine Aufgabe darin sehen, die bundesweite Kooperation der Gedenkstätten untereinander zu fördern. Hier bestehen Kooperationen. Allerdings gibt es die Einrichtung eines koordinierenden Referats, das im Namen aller Gedenkstätten für alle Gedenkstätten handelt, nicht.

Schließlich bildet die Unabhängigkeit der lokalen und regionalen Gedenkstätten zusammen mit der historisch-politischen Bildung sowie mit der innovativen pädagogischen Arbeit den Rahmen der erfolgreichen und weit in die Gesellschaft hineinwirkenden Gedenkstättenarbeit in Deutschland.